

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 148.

Sonnabend den 28. Mai.

1870.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag den 29. Mai nur Vormittags bis 1 $\frac{1}{2}$ Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Zur Bequemlichkeit des sparenden Publicums haben wir beschlossen, versuchsweise und bis auf Weiteres drei Filial-Annahmestellen für Einlagen in die städtische Sparcasse zu errichten und zwar

- die erste in der **östlichen** Vorstadt
bei Herrn **C. Göring** in der Marienapotheke, Lange Straße Nr. 33;
- die zweite in der **südlichen** Vorstadt
bei Herren **Gebrüder Spillner** im Droguengeschäft, Windmühlenstraße Nr. 30;
- die dritte in der **westlichen** Vorstadt
bei Herrn **Th. Schwarz** in der Lindenapotheke, Weststraße Nr. 17a.

Vom 1. Juni d. J. an können daher jeden Werktag von früh 8 bis Nachmittags 3 Uhr statutenmäßige Spar-Einlagen von 10 Neugroschen bis 50 Thaler daselbst niedergelegt und die darüber ausgestellten neuen oder die schon vorhandenen alten Bücher — welche letztere gleichzeitig mit den Einlagen abzugeben sind — an folgenden Tagen legal quittirt wieder in Empfang genommen werden:

- in dem ersten Filial von jedem Dienstag Mittag 12 Uhr ab,
- in dem zweiten Filial von jedem Donnerstag Mittag 12 Uhr ab,
- in dem dritten Filial von jedem Freitag Mittag 12 Uhr ab.

Die Einlagen geschehen gegen Interimskquittungen, welche letztere bei Abholung der Quittungsbücher wieder zurückzugeben sind. Zweckentsprechende Aushängeschilder werden die Annahmestellen kennzeichnen.
Leipzig, den 15. Mai 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Der diesjährige **Wollmarkt** in Leipzig wird am **13. und 14. Juni** abgehalten und es können die Wollen schon Sonntag den 12. Juni nach beendigtem Vormittagsgottesdienste ausgelegt werden.
Leipzig, den 23. Mai 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Die Chronrede,

mit welcher König Wilhelm den Reichstag geschlossen, lautet folgendermaßen:

„**Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes!**
Dem ersten ordentlichen Reichstage des Bundes war die Aufgabe gestellt, die wesentlichsten Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde in Gestalt organischer Gesetze in dem politischen und bürgerlichen Leben des Volkes zur Geltung zu bringen. Sie haben die Lösung dieser Aufgabe in vier arbeitsvollen Sessionen dergestalt gefördert, daß es Ihnen wie Mir zur Genugthuung gereichen wird, am Schlusse der Legislaturperiode einen Rückblick auf die Erfolge Ihrer hingebenden Thätigkeit zu werfen. Norddeutschland verdankt derselben die Verwirklichung der wichtigsten Konsequenzen des gemeinsamen Indigerats, der Freiheit der Niederlassung, des Erwerbes von Grundbesitz und des Betriebes der Gewerbe, die Regelung der Bedingungen für den Erwerb und Verlust der Bundesangehörigkeit und der Staatsangehörigkeit, die Beseitigung der mehrfachen Besteuerung desselben Einkommens, die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Eheschließung und die Beseitigung der Abhängigkeit staatsbürgerlicher Rechte von confessionellen Unterschieden. Die Führung der Bundesflage, der Schutz der deutschen Schifffahrt durch Gesandtschaften und Consulate des Bundes, die Wirksamkeit der Consuln, die den Organen des Bundes zustehenden Befugnisse im Interesse des Civilstandes der Bundesangehörigen sind unter Ihrer Mitwirkung durch Gesetz und Vertrag geregelt worden. Durch die Abschaffung der Elbschleuse und die Regelung der Flößerei wurde die lange erstrebte Freiheit der deutschen Ströme verwirklicht. Die Reihe der Ver-

träge, durch welche die internationalen Beziehungen des Bundes-Postwesens auf der Grundlage der Reform geordnet sind, hat neuerdings durch die von Ihnen genehmigten Verträge mit Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika wichtige Ergänzungen erfahren. Die Organisation des Bundesheeres ist abgeschlossen, und die Bundes-Kriegsmarine ist, Dank den von Ihnen gewährten Mitteln, in einer Entwicklung begriffen, welche diesem Zweige der nationalen Wehrkraft eine den berechtigten Anforderungen der deutschen Nation entsprechende Bedeutung verheißt.

„Der Bundeshaushalt ist auf fester Grundlage geordnet. Die dem Bunde vorbehaltene Besteuerung von Verbrauchs-Gegenständen ist einheitlich geregelt, und durch die Stempel-Abgabe von Wechseln ist eine im Interesse der Verkehrsfreiheit liegende Bundessteuer geschaffen. Die Herstellung der gemeinsamen Rechts-Institutionen, welche die Bundesverfassung verheißt, ist in einem Maße gefördert worden, welches wir vor drei Jahren kaum in so nahe Aussicht zu nehmen wagten. Das Gesetz über die Rechtshilfe und die auf diesem Gesetze beruhenden Verträge mit Baden und Hessen haben, der ihrem Abschlusse nahen gemeinsamen Proceß-Ordnung vorgreifend, die Schranken beseitigt, welche die Landesgrenzen der Wirksamkeit gerichtlicher Entscheidung entgegensetzten. Die Aufhebung der Zinsbeschränkungen, der Schulhaft und des Lohn-Arrestes hat in wichtigen Beziehungen des volkswirtschaftlichen Verkehrs gleiches Recht geschaffen, das Handelsgesetzbuch und die Wechselordnung sind zu Bundesgesetzen erhoben worden, und beide, eben so wie die von Ihnen beschlossenen Gesetze über die Actiengesellschaften und über das Urheberrecht an geistigen Erzeugnissen unter den Schutz eines obersten Bundes-